



## **„Sie kriechen eben alle ...“ Die Tagebücher Karl Tizians als Quelle für die Nachkriegsgeschichte Vorarlbergs**

„Es ist daher nur billig, daß Vorarlberg mit der Forderung nach einem eigenen ‚Statut‘ von sich aus aktiv wird, an den Bund heranzutreten, um mehr Kompetenzen zu erlangen, wie es dem Vorarlberger demokratischen Denken entspricht.“

Franz Ortner („Vorarlberger Nachrichten“) 1979

„Unter ‚akademischer Freiheit‘ verstehe ich das Recht, nach der Wahrheit zu suchen und das für wahr Gehaltene zu publizieren und zu lehren. Mit diesem Recht ist auch eine Pflicht verbunden, nämlich, nicht einen Teil des als wahr Erkannten zu verschweigen. Es ist klar, daß jede Einschränkung der akademischen Freiheit dahin wirkt, die Verbreitung der Erkenntnis unter den Menschen zu behindern und dadurch vernünftiges Urteilen und Handeln zu erschweren.“

Albert Einstein

### Der schwierige Neubeginn der Demokratie

Am 3. November 1948 notiert der Geschäftsmann und ehemalige Offizier Dr. Karl Tizian in sein Tagebuch<sup>1</sup>: „30 Jahrfeier der Selbständigkeit Vorarlbergs. Gestern Abend hatte Dr. Otto Ender noch einmal ganz kräftig im Radio gesprochen. Heute ist Festsitzung des Landtages, die Presse bringt nette Gedenkbeilagen. Wie aber soll diese Selbständigkeit stehen, wenn wir einen so schwachen Landtag haben und nur Beamte regieren?“ Am 27. Juni 1950, diesmal schon als Bürgermeister von Bregenz, beklagt Tizian das mangelnde Föderalismusverständnis der Landesregierung, wie es bei der Gemeindetagung in Dornbirn zutage getreten sei: „Heftige Kontroverse mit den Herren der Landesregierung (Dr. Greber) in Sachen Finanzausgleich. Sie glauben, eine Demokratie gehe nur dort an, wo sich die Landesregierung gegen die Autorität des Bundes wehre, die Gemeinden hätten mit dem Föderalismus nichts zu tun.“ Eine knappe Notiz Tizians am 12.

Februar 1951 lautet: „Der Föderalismus hört eben in der Montfortstraße auf.“ Am 2. Mai 1952 schreibt derselbe: „Eine lange Auseinandersetzung mit dem Landeshauptmann (Ulrich Ilg, Anm.) über die Polizeistunde und anderes vom Verhältnis Land – Gemeinde. Aber er hat es schon wie der Bischof Paulus<sup>2</sup>, er hat immer recht. Und von gewisser Beamtenseite (Dr. Greber) wird gehetzt.“

Am 4. Mai 1953 findet sich wieder eine beamtenkritische Notiz im Tagebuch: „Energischer Brief an den Landeshauptmann in Angelegenheit des sehr eigenartig verbotenen Volksfestes. Die Beamtenschaft im grauen Haus stellt allerlei an.“

Eine Eintragung vom 7. Juli 1953 lautet: „Finanzausschuß im Landtag. Rechnungshofbericht über Bregenz. Ich beschwöre eine sehr heftige Debatte in der Frage der Gastschulbeiträge herauf und greife die Praxis der Regierung in der dilettantischen Behandlung dieses Punktes an, der Landesamtsdirektor muß es hören und auch der Landeshauptmann stimmt mir zu. Auch andere Einmischungen der Regierung in die Gemeindehoheit werden kräftig herausgestellt, das Aufsichtsbedürfnis der Beamten ist sehr stark.“

In seiner Jahresbilanz Ende Dezember 1958 geht Tizian auf die weltpolitische Lage und die Entwicklung in Europa und Österreich ein, bedauert die abnehmende Durchsetzungskraft des alterskranken Bundeskanzlers Raab und meint, daß ein Nachfolger fehle, der wirklich Autorität besitze. Und in bezug auf Vorarlberg lautet sein Jahresresumee: „In Vorarlberg herrscht in Regierung und Landtag noch mehr als bisher die graue Eminenz LAD Dr. Grabherr, dem Ilg innerlich verpflichtet ist, weil er ihn 1945 gegen Winsauer zum Landeshauptmann gemacht hat.<sup>3</sup> Und daran krankt alles.<sup>4</sup>“ In eine ähnliche Richtung weist eine Eintragung vom 5. August 1959, zu einem Zeitpunkt also, als die Wahlen zum Vorarlberger Landtag schon ihre Schatten vorauswarfen: „Schon wird eifrigst um Kandidaten gestritten, von denen, die meinen, etwas zu wissen und zu sagen haben. Ich mische mich nicht ein. Sie wollen Feuerstein<sup>5</sup> wieder ausbooten, aber der wird von Ilg gehalten. Und letzten Endes bestimmt doch Grabherr, wie die Regierung aussieht.“

In den zitierten Tagebuchnotizen treten folgende Hauptpunkte der Kritik Tizians an der politischen Praxis jener Zeit hervor:

- 1.) Die Schwäche der Volksvertretung. (1951 spricht Tizian sogar von der „Vorarlberger Demokratie in ihrer ganzen Scheinheiligkeit“<sup>6</sup>.)
- 2.) Die Macht und Obrigkeitsmentalität höherer Landesbeamter.
- 3.) Das mangelnde Föderalismusverständnis der Landesregierung gegenüber den Städten und Gemeinden.
- 4.) Die – aus der Sicht Tizians – überragende Machtposition Elmar Grabherrs.

Um der damaligen personellen Situation der führenden Landespartei, der ÖVP, gerecht zu werden, ist ein Hinweis unerlässlich. 1945 war kein Neuanfang, sondern man mußte dort beginnen, wo man 1938 aufgehört hatte.<sup>7</sup> Das politische Bewußtsein der Führungsschicht war noch vom autoritären Milieu des Ständestaates (1934 - 1938) geprägt. Ulrich Ilg blieb auch nach 1945 ein Verehrer des Diktators Dollfuß. Auch wenn Karl Tizian mehr innerparteiliche Demokratie und Föderalismusverständnis einforderte, so sind seine ideologischen Wurzeln – er bewunderte Bundeskanzler Schuschnigg – dennoch ebenfalls im Ständestaat zu suchen. Die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag waren der parlamentarischen Demokratie naturgemäß entwöhnt oder nicht auf sie vorbereitet.

Eines der Grundprinzipien der westlichen Demokratie, nämlich die Gewaltenteilung - von Montesquieu bereits 1748 formuliert - wurde in Vorarlberg formell erst 1949 realisiert. Ulrich Ilg zum Beispiel bekleidete, wie seine Vorgänger in der Zwischenkriegszeit, von 1945 bis 1949 nicht nur das Amt des Landeshauptmannes, sondern ebenso jenes des Landtagspräsidenten.<sup>8</sup> Er hatte somit den Vorsitz jener Institution inne, die ihn als Chef der Regierung zu kontrollieren hatte. Demgegenüber hatte der soziale, demokratisch orientierte Flügel des katholischen Lagers nach 1945 erhebliche Schwierigkeiten, sich politisch durchzusetzen und an die frühere Rolle als demokratisches Korrektiv anzuknüpfen. So bedeutende christlich-soziale Politiker wie der Bauer Jodok Fink und der Priester Dr. Karl Drexel, welche z. B. die Ausgrenzung der Sozialdemokratie abgelehnt hatten, waren entweder verstorben (Fink +1929) oder ins politische Abseits gedrängt worden (Drexel +1954).<sup>9</sup>

Als die französische Besatzungsmacht sich 1945 anschickte, das politische System Vorarlbergs nach elf Jahren Diktatur wieder umzubauen und jenem der westlichen Demokratien anzunähern, also auch die Sozialdemokraten an der Macht zu beteiligen, löste dies bei Tizian arge politische Ängste aus, wie seine Notiz vom 1. August 1945 zeigt: „Unser Landesgouverneur ist ein gewisser Oberst Jonng (gemeint ist Oberst Jung, Anm.), der sehr, sehr rot eingestellt ist und die ganze ‚demokratische‘ Landesregierung in ihrer Tätigkeit hemmt, indem er, selbst wenn nur eine rote Gegenstimme ist, dieser Recht gibt. Auch mußte das Sicherheitsreferat einem Sozialdemokraten übergeben werden! Wie mag das weiter gehen?“

Die Dämonisierung der Sozialdemokraten durch die katholische Presse in den 20er und 30er Jahren hat offenbar noch 1945 nachgewirkt. Um nur ein Beispiel für die massiv antisozialistische und antisemitische Propaganda der Zwischenkriegszeit zu nennen: Für den einflußreichen Priester, Publizisten und Caritasdirektor Dr. Josef Gorbach waren 1926 die sozialdemokratischen Parteiredner keine Konkurrenten um die Gunst der Wähler, sondern Feinde. Denn kaum ein Monat vergehe, so Gorbach, wo nicht „der eine oder andere Sendling der Hölle (sic!), nämlich des Judentums, der Freimaurerei und Freidenkerei die ... Bahnfahrt nach Vorarlberg macht, um in unser Volk die Pestseuche des Unglaubens und der Unmoral zu tragen“.<sup>10</sup>

Die oben zitierte Formulierung Tizians aus dem Jahre 1945 „... Auch mußte das Sicherheitsreferat einem Sozialdemokraten übergeben werden ...“ läßt den Schluß zu, daß die Beteiligung der Sozialistischen Partei an der Landesregierung nicht gerade freiwillig geschah, sondern erst auf Druck der Franzosen. Laut Horst Schreiber<sup>11</sup> konnte man auch im Schulsystem Tirols und Vorarlbergs restaurative Züge und eine deutliche Kontinuität autoritärer, antidemokratischer und antirepublikanischer Traditionen erkennen. Deshalb sei es ein Anliegen der französischen Besatzungsmacht gewesen, die Jugend an die Demokratie heranzuführen. Denn „ein demokratischer Geist herrscht kaum,“ schrieb General Bethouart an die Regierung in Paris. „Wenn er auch in Wien und v. a. in der Arbeiterschaft ziemlich stark ist, die junge Generation bewegt er nicht.“<sup>12</sup>

## Versuch einer Bewertung der Tagebücher Tizians

Die Arbeit der Geschichtsforscher ist ein steter, im Grunde nie vollendeter Prozeß. Sie gleicht der Suche nach Mosaiksteinen, die irgendwann in Zukunft ein einigermaßen zuverlässiges Gesamtbild ergeben sollen. Die Tagebücher Tizians bieten kein Gesamtbild. Sie sind eine private Erinnerungshilfe des Bregenzer Politikers (eines gelernten Historikers übrigens), ein Versuch, die Ereignisse eines bestimmten Zeitraumes knapp zusammenzufassen und sich Klarheit zu verschaffen über einen konkreten Sachverhalt. Die Notizen sind nicht an einen bestimmten Adressaten gerichtet. Ihr Verfasser wollte mit ihnen nichts öffentlich „bewirken“ oder gegen jemanden polemisieren. Die fast militärische Knappheit seines Stils hat zur Folge, daß man nur das erfährt, worauf es dem Verfasser ankam.

Höchstwahrscheinlich haben auch persönliche Enttäuschungen Tizians bei seiner Kritik an politischen Verhältnissen in Vorarlberg eine Rolle gespielt. Z. B. die Enttäuschung darüber, daß im Jahre 1945 nicht „Onkel Ernst Winsauer“<sup>13</sup> (Landeshauptmann 1934 – 1938) an die Spitze des Landes gestellt wurde, sondern Ulrich Ilg.<sup>14</sup> Enttäuscht schien Tizian auch zu sein, als es ihm 1964 nicht gelang, Ulrich Ilg als Landeshauptmann zu beerben. Die Tagebücher Tizians haben also im Hinblick auf seine eigenen Ambitionen einen gewissermaßen „subjektiven Wahrheitsgehalt“. Über die Motive der „Gegenseite“ (in unserem Fall Grabherrs und Ilgs) erfährt man kaum etwas. Als Mosaiksteine sind die Notizen Tizians dennoch wertvoll.

Immerhin handelt es sich um Aufzeichnungen eines Zeitzeugen, der zum innersten Kreis der ÖVP gehörte, der die Politik in Vorarlberg von 1950 bis 1974 aus nächster Nähe erlebte und als Bregenzer Bürgermeister, Landtagsabgeordneter und Landtagspräsident jahrzehntelang mitgestaltete.

Der besondere Wert der Tagebücher besteht zudem darin, daß hier ein Angehöriger des bürgerlichen Lagers Probleme seiner eigenen Partei und Regierung in einer Art kritisch beleuchtet, wie man sie sonst kaum findet. Vor allem nicht in der fünfbandigen „Geschichte Vorarlbergs“ von Benedikt Bilgeri, dem Großwerk der Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung. Der Auftraggeber für dieses Werk war übrigens Elmar Grabherr.

## Grabherr kontra Tizian – „völkisch“ kontra „österreichtreu“

Der tiefgreifende Konflikt zwischen Tizian und Grabherr ist nicht nur Ausdruck persönlicher Rivalität. Er hat auch andere Gründe. Elmar Grabherr entstammte, ebenso wie der langjährige Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ Franz Ortner, einer großdeutsch gesinnten Familie. Für das großdeutsch-nationalsozialistische Lager war der österreichische Staat eine Art Mißgeburt und der Ständestaat der Zwischenkriegszeit das Feindbild Numero eins. Das kleine Restösterreich von 1918 sowie die vorausgehende k. u. k. Monarchie waren ein Produkt der Habsburger. Die Aversion gegen die Habsburger zieht sich wie ein roter Faden durch die historischen Schriften Grabherrs und seines Freundes Benedikt Bilgeri. Nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes war es dem ehemaligen Nationalsozialisten Grabherr nicht mehr möglich zu sagen, er lehne Österreich ab, weil er einst ein Großdeutschland erträumte. Er wies mit dem Finger auf die Habsburger, um die Meinung zum Ausdruck zu bringen, daß sie und ihr Staat durch und durch verrottet seien.<sup>15</sup>

Die nicht zuletzt „rassisch“ begründete Aversion Grabherrs gegen das älteste Herrschergeschlecht Europas kommt in seiner 1986 erschienenen „Vorarlberger Geschichte“ klar zum Ausdruck. Der Historiker Karl-Heinz Burmeister kommentierte in einer Rezension<sup>16</sup> das Buch Grabherrs wie folgt: „Der gegen Österreich gerichtete Unmut Grabherrs entläßt sich bevorzugt gegen das Haus Habsburg. Kein Habsburger wird verschont, von König Rudolf I. über Friedrich III: – ‚seine Mutter war die Polin Czimbaritza, deren Art er deutlich nachschlug‘ – bis hin zu Kaiser Karl I. und letzten Otto von Habsburg. Die Habsburger sind Grabherr ... schon wegen ihrer genealogischen Abkunft verdächtig. Denn allzu rasch gingen sie durch die europäische Heiratspolitik ihres alemannischen Blutes (sic!) verlustig: ‚Schon Kaiser Max I ... hatte unter seinen 32 Ahnen nur mehr zwei Deutsche.‘ ... Im übrigen jagten die Habsburger durch sechs Jahrhunderte sonst nur dem einen Ziel nach, die Freiheit des Vorarlberger Volkes zu beschneiden ... Peinlich berühren die Hinweise auf Türken, Italiener, Slawen, Juden und andere Gruppierungen ... der Antisemitismus und Nationalismus ‚Hitlers‘ stammte (laut Grabherr, Anm.) nicht zuletzt von seinem jahrelangen Aufenthalt in Wien mit seiner Rassenmischung.‘“ Burmeister schließt die Rezension von Grabherrs Werk mit

den Worten: „Nach der Lektüre dieses Buches verbleibt ... den Lesern letzten Endes jenes Nichtwissen um die Geschichte, das sie als Kinder und damit als eine gefügte Knetmasse in den Händen eines politischen Propagandisten zurückläßt.“

Den obigen Ausführungen nach ist es nicht auszuschließen, daß Elmar Grabherr steter Grabenkrieg gegen Tizian auch aus „völkischen“ Gründen geschah. Der Vater des Bregenzer Politikers stammte aus Lamon (Provinz Venetien)<sup>17</sup>. Karl Tizian war in bezug auf das österreichische Staatsbewußtsein das strikte Gegenteil von Elmar Grabherr. Er verkörperte den Prototyp des österreichischen Patrioten. Es schmerzte ihn sehr, daß die Vorarlberger Landesregierung im Jahre 1955 nur geringe Bereitschaft zeigte, ein so herausragendes Ereignis wie die endgültige Befreiung Österreichs von den Besatzungsmächten auf würdige Weise zu feiern.<sup>18</sup> Charakteristisch für Tizian ist eine Tagebucheintragung vom 3. Jänner 1957: „Heute um 10 Min. vor 4 Uhr nachmittags starb in seiner Wiener Wohnung Dr. Theodor Körner ... ‚Der Bundespräsident, der sich einbildet, auch ein Freund des Hauses Tizian zu sein‘, schrieb er in unser Gästebuch am 19. Juli 1956. Unsere SPÖ-Leute beneiden mich immer um diese Freundschaft, und das Präsidium der Landesregierung (gemeint ist offenbar Elmar Grabherr, Anm.) sah sie als halben Hochverrat. Für mich war und blieb Körner das vom Volk gewählte Staatsoberhaupt und der Träger von Österreichs Staatsbewußtsein.“

Am 8. Jänner 1957 notiert Tizian: „Trauersitzung der Stadtvertretung, ich habe sie ganz kurzfristig einberufen, nachdem sich die heutige Landesregierungssitzung nicht zu einer Veranstaltung entschließen konnte.“

14. Jänner: „Pontifikalrequiem für Körner, zelebriert von Bischof Wechner mit großer Staatsbeteiligung. Und dann Trauersitzung des Landtags, aber sehr trocken, und ohne Musik, dafür föderalistischen Einschlag, wie sich's gehört.“

Dieser föderalistischen Rhetorik stand Tizian sehr skeptisch gegenüber, da sie nach seiner Ansicht das vorhandene Demokratiedefizit verdeckte. (Siehe Tagebuchnotiz vom 12. Februar 1951.) Sie verdeckte auch den Umstand, daß ehemalige Nationalsozialisten nach wie vor Schlüsselpositionen in Vorarlberg besetzten. Den Erfolg der FPÖ bei

den Nationalratswahlen 1962 bezeichnete Tizian „als Erfolg der Vorarlberger Nachrichten und ihrer Naziredakteure, die dem Dr. Dr. (gemeint ist Anton Ruß, Anm.) über den Kopf wachsen.“<sup>19</sup>

Mit dem Namen Dr. Elmar Grabherr ist die für Vorarlberg schwerste Hypothek aus der Nazizeit verknüpft. Tizian wußte vom früheren Vertrauensverhältnis Grabherrs zu Franz Hofer, dem Gauleiter von Tirol und Vorarlberg.<sup>20</sup> Grabherr gehörte in der Zeit des Nationalsozialismus dem Stab des Gauleiters und „obersten Kommissars“ an und war Verwaltungsleiter<sup>21</sup> sowie Personalchef der nationalsozialistischen Zivilverwaltung in der Operationszone Alpenvorland, die sich über die Provinzen Bozen, Trient und Belluno erstreckte.<sup>22</sup> Er begrüßte es 1943 in einem Privatbrief, „daß endlich auch mit den Juden abgefahren wird, die mit Ariern verheiratet sind“, bezeichnete den Papst in Rom „als alten Mediziner“<sup>23</sup> und unterstützte den Gauleiter dabei, die Selbständigkeit Vorarlbergs abzuschaffen und das Ländle Innsbruck zu unterstellen.<sup>24</sup> Damit dürfte Grabherr in den Augen der „vorarlbergtreuen“ Nationalsozialisten wie Dr. Rudolf Kopf Verrat an seiner Heimat begangen haben.

Die Praxis der Nazis, das Leben der Menschen bis in Einzelheiten hinein zu regulieren, ist Grabherr offenbar in Fleisch und Blut übergegangen, ebenso das völkische Ideengut. Sofort nach Kriegsende verstand er es, das Vertrauen des tiefreligiösen Landeshauptmannes Ulrich Ilg zu erwerben und sich in einen Vorkämpfer der Selbständigkeit Vorarlbergs zu verwandeln.<sup>25</sup>

Die Idee von der Überlegenheit der germanischen Rasse war nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nach außen hin passé. Als Stammesideologie tauchte sie bei Grabherr – in verniedlichter Form – wieder auf. Zum Beispiel im sogenannten „Alemannenerlaß“ vom 16. Mai 1961. Darin erläutert Grabherr den Begriff „landsmannschaftliche Herkunft“ und gibt Empfehlungen für seine konkrete Anwendung. Der Erlaß zielte darauf ab, bei der Gewährung von Förderungs- mittel des Landes Vorarlberg und bei Personalentscheidungen im Bereich der Landes-, Bezirks- und Gemeindebehörden „bodenständige“ Personen zu bevorzugen bzw. auf die landsmannschaftliche Herkunft der Betroffenen zu achten (siehe Kopie dieses Erlasses).

1962 empfahl Grabherr als Landesamtsdirektor dem Landtag, auch

bei der Zusammensetzung des Ehrenzeichenrates nur „echte Vorarlberger“ zu berücksichtigen, freilich ohne Erfolg, wie Karl Tizian, offenbar erleichtert, am 15. Oktober 1962 notiert: „Klubberatung im Landtag ... Man wirft des LAD Formulierung der landsmannschaftlichen Zusammensetzung des Ehrenzeichenrates (derzeit eine gute SPÖ Propagandaangelegenheit bei den Innerösterreichern) und seine ‚beratende Stimme‘ aus dem Gesetz heraus.“

Als am 3. Dezember 1962 führende Persönlichkeiten des katholischen Cartellverbandes (CV) laut einem Bericht Tizians eine Beratung abhielten über die Frage „Wie kann der CV wieder zu dem ihm früher angestammten und gebührenden Platz in der Landesverwaltung (Regierung) kommen?“ und der Frage nachging, ob Karl Tizian bereit sei, sich für ein Regierungsamt zur Verfügung zu stellen, deutete Tizian zwar grundsätzliches Interesse an und schlug vor, das Vorhaben in kleinen Arbeitskreisen gründlich vorzubereiten. Er war aber gleichzeitig – angesichts der Macht Elmar Grabherrs – um Realismus bemüht<sup>26</sup>. „Ich kann manche Illusionen zerstören,“ lautet seine diesbezügliche Tagebuchnotiz.

Auch müsse, so Tizian, in der Kritik an Ulrich Ilg unterschieden werden zwischen Person und System. Am letzteren trage Grabherr die Schuld<sup>27</sup>

Am 11. November 1963 findet Tizian erneut Anlaß zur Kritik daran, daß nach seiner Ansicht wichtige politische Entscheidungen autoritär „von oben“ verfügt würden: „Im Volksblatt bringen sie, als Bericht von der sonntäglichen Sitzung der Parteileitung, schon den Bericht über den Rücktritt Ulmers (als Mitglied der Landesregierung, Anm.), die vorgesehenen Nachfolger Ratz als Statthalter und Müller als Landesrat. Damit ist ja alles fixiert. Sehr demokratisch.“

Und am 25. November 1963 lautet die Eintragung: „ÖVP Landtagsklub. Wieder die Nachfolge Ulmer. Und wieder traut sich außer mir niemand, zu dem diktatorischen Vorgehen gewisser Herren Stellung zu nehmen. Sie kriechen eben alle.“

\*\*\*\*\*

Amt  
der Vorarlberger Landesregierung  
Pra.-592/1

Bregenz, am 16. Mai 1961

- 1.) An alle Gruppen, Abteilungen und  
angeschlossenen Dienststellen  
im Hause
- 2.) nachrichtlich  
an alle nachgeordneten Dienststellen

Betrifft: Begriff "landsmannschaftliche Herkunft",  
Anwendung.

Wie bekannt, wurden die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht durch das Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten aufgehoben. Wenn dort auch die Aufhebung nur als provisorisch bezeichnet wird, so ist doch leider in absehbarer Zeit mit einer Wiederherstellung dieser in Vorarlberg stets hoch geschätzten Rechtseinrichtungen wohl nicht zu rechnen, obwohl u.a. auch der Vorarlberger Landtag in seiner Entschliessung vom 24. März 1947 die Wiedereinführung der Landesbürgerschaft und des Heimatrechtes gefordert hat.

Eine andere rechtliche Definition eines "Vorarlbergers" als eines "österreichischen Staatsbürgers mit ordentlichem Wohnsitz in Vorarlberg" war daher seither füglich nicht mehr möglich, es sei denn, dass man auf das Heimatrecht vor 1939 bzw. eine seit 1945 durch die Vorarlberger Landesregierung erfolgte Einbürgerung verwiesen hätte. (Daran hat auch die Einführung des Rechtsbegriffes "Vorarlberger Volk" durch die 5. Novelle zur Landesverfassung, LGBl. Nr. 24/1959, nichts geändert.) Dieser Zustand ist vom Gesichtspunkt der Landesinteressen aus gesehen, höchst unbefriedigend.

Es ist nun den Bestrebungen insbesondere der Vorarlberger Landesregierung gelungen, im Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955 (§ 22 Abs. 2), den Rechtsbegriff "landsmannschaftliche Herkunft" einzuführen. Der Landesgesetzgeber hat diesen Begriff jetzt auch im neuen Jugendfürsorgegesetz, LGBl. Nr. 17/1959 bzw. Nr. 17/1960 und Nr. 11/1961 (§ 8 Abs. 4, § 11 Abs. 6, § 13 Abs. 2), verwendet.

Zur Auslegung eines auf Grund des Art. 10 B.-VG. ergehenden Bundesgesetzes sind, unbeschadet einer künftigen Rechtsprechung des Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofes, die zuständigen Bundeszentralstellen berufen, im Falle des Wehrgesetzes das Bundesministerium für Landesverteidigung. Eine solche Interpretation ist bisher jedoch nicht bekannt geworden. (Auch der Kommentar von Ermacora-Loebenstein zum österreichischen Wehrrecht äussert sich nicht zu dieser Frage.)

Zur Auslegung eines Landesgesetzes ist, unbeschadet einer künftigen Rechtsprechung des Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofes, die Landesregierung zuständig.

Nach ha. Auffassung kann sich der Begriff "landsmannschaftliche Herkunft" sowohl seinem Wortlaut als auch seinem Sinne

nach nicht im ordentlichen Wohnsitz (§ 66 JN bzw. § 2 Abs. 2 Stimmrechtengesetz bzw. § 24 Abs. 2 Landtagewahlordnung) oder auch etwa nur im Geburtsort erschöpfen, zumal dann eben diese Ausdrücke verwendet worden wären. Der Begriff "landmannschaftliche Herkunft" bedeutet nach der Auffassung ein engeres Verhältnis einer Person zu einem Bundesland. Dieses Verhältnis wird in erster Linie bestimmt durch objektive Tatsachen wie Abstammung (siehe hier u.a. auch Familiennamen), Geburtsort, ehem. Besitz des Heimatrechts, langjähriger Aufenthalt, Beherrschung der Mundart usw. Im Einzelfall wird das Gewicht der verschiedenen Faktoren beurteilt werden müssen, ohne dabei allzu kühnlich zu sein. In Zweifelsfällen wird aber auch dem subjektiven Bekenntnis Bedeutung zukommen.

Es liegt im Sinne föderalistischer Staatsauffassung, diesen Begriff der landmannschaftlichen Herkunft in Zukunft überall dort zu verwenden, wo eine Beachtung der Bodenständigkeit von Personen sachlich gerechtfertigt erscheint. (In der Gesetzgebung und Vollziehung würde eine sachlich nicht begründete Unterscheidung den Gleichheitsgrundsatz verletzen.)

Eine umfangreiche Anwendungsmöglichkeit dürfte sich in der privatrechtlichen Verwaltung ergeben, insbesondere bei der Gewährung von Förderungs Mitteln. So wurde bereits bei den Richtlinien für Förderungsmaßnahmen nach dem Bäuerlichen Siedlungsgesetz und im Stiftsbrief einer Studienstiftung des Landes auf den Begriff "landmannschaftliche Herkunft" Rücksicht genommen. (Auch der § 13 des Landesvertrages (Fassung 1926) über die Vorarlberger Salzwähe, der auch heute noch in Kraft ist und der bestimmt, dass bei Anstellung des für den Bau und Betrieb der Werke erforderlichen Personales bei gleicher Eignung Angehörige des Landes Vorarlberg vorzugsweise berücksichtigt werden, muss heute wohl im Sinne des Begriffes "landmannschaftliche Herkunft" ausgelegt werden.)

Es wird daher gebeten, im dortigen Wirkungsbereich die Anwendungsmöglichkeit des Begriffes der landmannschaftlichen Herkunft zu prüfen und dem Präsidium vom Ergebnis Mitteilung zu machen.

Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. G r a b h e r r

P.d.R.d.A.

Kempter

Dr. Elmar Grabherr ist eine wichtige Person der Vorarlberger Zeitgeschichte und ist deshalb der Gegenstand der Forschung. Die persönliche Diskreditierung eines Einzelmenschen kann nicht die Absicht einer Geschichtsschreibung sein, die auf Erkenntnisgewinn aus ist. Grabherrs persönliche Verdienste im Bereich der Verwaltung sind nicht Thema dieser Arbeit. Die vom Verfasser dieser Zeilen ausgewählten Notizen Tizians behandeln einen anderen Aspekt, nämlich die demokratische Kultur der Nachkriegsjahrzehnte. In Elmar Grabherr personifiziert sich die ganze Problematik der Vorarlberger Nachkriegsgeschichte und die leider lang andauernde Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft der damaligen politischen Eliten und der Vorarlberger Publizistik, das vor 1945 Geschehene ehrlich zu verarbeiten und mit einem geistigen und personellen Neuanfang zu verbinden. Grabherrs Politik lief darauf hinaus, das politische Selbstverständnis „des Vorarlbergers“ sowie den Vorarlberger Patriotismus auf ein fragwürdiges, nämlich vom völkischen Geist durchtränktes Fundament zu setzen.

Noch im Jahre 1986 verwendet er (in bezug auf Wien) den nationalsozialistischen Begriff der „Rassenmischung“ und kritisiert die – wie er es nennt – zunehmende „Verösterreicherung“ der Stadt Bregenz, d. h. den Zuzug von österreichischen Staatsbürgern aus anderen Bundesländern. Letzten Endes kann man bei Grabherrs Initiativen von einem Mißbrauch der föderalistischen Idee sprechen, einer Idee, die ja auf gesundem Selbstbewußtsein beruht und einer Demokratie im Prinzip nur förderlich sein kann. Karl-Heinz Burmeister wurde aufgrund seiner Kritik an Elmar Grabherrs Buch gefragt, ob er Anti-Föderalist sei. Seine Antwort lautete: „Nein, im Gegenteil. Das ist für mich sehr wichtig, und wenn man bei Montesquieu nachliest, dann dient ja der Föderalismus dazu, einen starken Bund zu haben. Der Föderalismus muß dazu da sein, den Bund zu stärken. Er darf aber nicht in einen Separatismus ausarten und sich ständig gegen den Bund richten. Das ist nicht der Sinn des Föderalismus.“<sup>28</sup>

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Tizian, Karl: Tagebücher. Privatbesitz. Abschrift der Tagebücher von 1945 bis 1970 im Besitz des Verfassers
- <sup>2</sup> Gemeint ist Bischof Paulus Rusch
- <sup>3</sup> Die Hintergründe dieser bemerkenswerten Feststellung Tizians sind noch nicht ausreichend erforscht.
- <sup>4</sup> a. a. O., 27. Dezember 1958
- <sup>5</sup> Rechtsanwalt Dr. Josef Feuerstein, Landtagspräsident
- <sup>6</sup> Tizian, Karl: a. a. O., 14. 12. 1951
- <sup>7</sup> Haffner, Leo: Kultur und Religion als Machtfaktor. In Vorarlberg — Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit, hg. von Franz Mathis und Wolfgang Weber. Erschienen in der Reihe: Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, hg. von Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Wolfgang Kriechbaumer, S. 359
- <sup>8</sup> Nachbauer, Ulrich: Gesetzgebung und Verwaltung. In Vorarlberg — Zwischen Fußach und Flint, Alemannentum und Weltoffenheit, A. a. O., S. 475
- <sup>9</sup> Haffner, Leo: a. a. O., S. 372
- <sup>10</sup> a. a. O., S. 372
- <sup>11</sup> Schreiber, Horst: Schule in Tirol und Vorarlberg 1938 – 1948, Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Band 14, S. 308
- <sup>12</sup> a. a. O.,
- <sup>13</sup> Tizian, Karl: Tagebuch, 1. Dezember 1962
- <sup>14</sup> a. a. O., 27. Dezember 1958
- <sup>15</sup> Burmeister, Karl-Heinz: Rezension der „Vorarlberger Geschichte – Eine volkstümliche Darstellung“, Bregenz 1986, von Elmar Grabherr. Rundfunksendung „Hörfenster“ von Radio Vorarlberg, 4. 10. 1986. Abschrift im Besitz des Verf.
- <sup>16</sup> A. a. O.
- <sup>17</sup> Haffner, Leo: a. a. O., S. 388
- <sup>18</sup> a. a. O., S. 386
- <sup>19</sup> Tizian, Karl: Tagebuch, 18. November 1962
- <sup>20</sup> Zur Person Franz Hofers siehe Harald Walser, Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg, Wien 1983, S. 34 f.
- <sup>21</sup> Mitteilung von Archivar Dr. Gerald Steinacher, Bozen, an den Verfasser
- <sup>22</sup> Georg Schelling, Festung Vorarlberg, ein Bericht über das Kriegsgeschehen 1945 in Vorarlberg. 2. Aufl., Bregenz 1980, S.
- <sup>23</sup> Dr. Elmar Grabherr an Dr. Fritz Schneider, 28. 4. 1943, Privatbesitz, Kopie im Besitz des Verf.
- <sup>24</sup> Dr. Elmar Grabherr an Dr. Meinrad Tiefenthaler, 27. 2. 1942, Privatbesitz, Kopie im Besitz des Verf.
- <sup>25</sup> Haffner, Leo: a. a. O., S. 377
- <sup>26</sup> Tizian Karl, a. a. O., 3. Dezember 1962
- <sup>27</sup> a. a. O.
- <sup>28</sup> ORF-Mittagslandesrundschau, 22. November 1986